SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
DER PARTEIVORSTAND

SPD-Parteivorstand, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin

WPS 177

Berlin, 25. Juli 2017

VEBU (Vegetarierbund Deutschland e.V.)

Grundsatzfragen:

Frage 1:
Gesamtstrategie Ernährungs- und Landwirtschaftswende:
Das gegenwärtige Produktions- und Konsumniveau tierischer Produkte in Deutschland ist nicht nachhaltig und unter anderem aus Gründen des Umwelt-, Tier- und Gesundheitsschutzes zu hoch.
Wird sich Ihre Partei für einen Paradigmenwechsel in der Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik einsetzen, der auf eine Senkung der Produktion und des Konsums dieser Produkte abzielt und mit entsprechenden Maßnahmen hinterlegt ist?

Antwort:
Wir wollen eine Landwirtschaft, die auf Umwelt- und Naturschutz, die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und das Wohl der Tiere ausgerichtet ist. Es ist richtig, dass das gegenwärtige Produktions- und Konsumniveau tierischer Produkte unter Klimaschutzgesichtspunkten in Deutschland zu hoch ist. Das wollen wir ändern, weshalb wir bei der anstehenden Transformation auch die Sozialverträglichkeit der Maßnahmen im Blick haben, um eine nachhaltig breite Akzeptanz in der Bevölkerung sicherzustellen. Nur so wird sie erfolgreich sein.
In der landwirtschaftlichen Produktion wollen wir die Tierhaltung langfristig wieder an die Fläche binden, um die Nährstoffkreisläufe auf regionaler Basis zu schließen. Der Erhalt von möglichst artenreichem Grünland auf organischen Böden muss verstärkt gefördert werden. Wir wollen unter Einbeziehung aller Akteure mit der Erarbeitung einer nationalen Moorschutzstrategie inklusive konkreter Pilotprojekte unter Einbeziehung aller Akteure und rasch mit konkreten Pilotprojekten beginnen.
Die SPD setzt sich für Ernährungsbildung in der Schule ein, die zu einer gesunden und nachhaltigen Ernährungsweise anleitet. Zudem wollen wir, dass die DGE-Qualitätsstandards für Kitas, Schulen und alle Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung verbindlich werden. Diese Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung beinhalten eine deutliche Reduktion des Fleischkonsums.

Frage 2:
Ressortzuschnitt der Ministerien:
Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vereint in seinem Kompetenzbereich mit den Bereichen Ernährung und Landwirtschaft zwei Themengebiete, deren Berücksichtigung divergierende und teils sogar gegensätzliche Politiken notwendig macht.
Wird sich Ihre Partei angesichts dieses Widerspruch es für eine Trennung der Zuständigkeiten des Ministeriums einsetzen?

Antwort:
Über die Ressortschnitte der nächsten Bundesregierung wird nach der Bundestagswahl am 24. September 2017 zu reden sein. Allerdings sehen wir den jetzigen Zuschnitt kritisch. Eine Zusammenführung der Ernährung bzw. des gesundheitlichen Verbraucherschutzes mit den anderen Verbraucherthemen bzw. dem wirtschaftlichen Verbraucherschutz stehen wir grds. aufgeschlossen gegenüber.

Themenbereich Verbraucherschutz:

Frage 3:
Definition vegan/vegetarisch:
Trotz großer Fortschritte in Deutschland (u.a. Definitionsempfehlung der Verbraucherschutz-ministerkonferenz vom April 2016) gibt es aktuell keine rechtsverbindliche Definition der Begriffe „vegan“ und „vegetarisch“ für die freiwillige Kennzeichnung von Lebensmitteln. Die EU-Kommission kommt ihrer in der Lebensmittelinformationsverordnung [LMIV] verankerten Pflicht, die notwendigen Definitionen zu erarbeiten, seit 5 Jahren nicht nach.

Frage 3a:
Wird sich Ihre Partei angesichts der zunehmenden Zahl von Verbrauchern, die vegan oder vegetarisch leben bzw. ihren Konsum tierischer Produkte reduzieren möchten, für eine klare gesetzliche Definition dieser Begriffe einsetzen?

Antwort:
Die SPD setzt sich grundsätzlich für gute Verbraucherinformation und Transparenz und Wahlfreiheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher ein. Eine klare, EU-weite gesetzliche Definition schützt vor Irreführung und schafft die Basis für eine klare Kennzeichnung und selbstbestimmten Konsum.

Frage 3b:
Welche Maßnahmen plant ihre Partei, um das Thema auf europäischer Ebene voranzubringen und die EU-Kommission dazu zu bewegen, ihrer Pflicht nachzukommen?

Antwort:
Bereits mit unserem Koalitionsantrag „Verlässliche Rahmenbedingungen für vegane und vegetarische Lebensmittelangebote (18/10633)“ haben wir die Bundesregierung aufgefordert, sich auf EU-Ebene für den zügigen Erlass des Durchführungsrechtsaktes einzusetzen. Dies muss mit mehr Nachdruck geschehen. Die in Deutschland gemeinsam mit Lebensmittelwirtschaft und Verbänden erarbeiteten und im April 2016 auf der Verbraucherministerkonferenz verabschiedeten Definitionen für vegan und vegetarisch sollten als Basis für eine EU-weit verbindliche Definition genutzt werden.

Frage 4:
Kennzeichnungspflicht tierischer Zutaten:
Verbraucher können sich nicht auf die Zutatenliste von Lebensmitteln verlassen, da nicht alle verwendeten oder enthaltenen Stoffe derzeit gekennzeichnet werden müssen.
Wird sich Ihre Partei angesichts dieser Problematik, die viele Menschen in ihrem Alltag betrifft, für eine Kennzeichnungspflicht tierischer Zutaten (inklusive Aromen, Zusatz und Verarbeitungshilfsstoffe), beispielsweise im Rahmen der Zutatenliste von Lebensmitteln, einsetzen?

Antwort:
Wir setzen uns grundsätzlich für gute Verbraucherinformation, Transparenz und Wahlfreiheit ein, d.h. tierische Zutaten sollten für Verbraucherinnen und Verbraucher erkennbar sein, damit sie selbstbestimmt konsumieren können.

Frage 5:
Benennung von Fleischalternativen:
Interessierte Verbraucher, die sich situativ oder grundsätzlich pflanzlich ernähren möchten, greifen auf eine Vielzahl von Alternativprodukten zurück, um ihre Ernährungsgewohnheiten beibehalten zu können. Aus gutem Grund sind daher beispielsweise vegetarische Fleischalternativen im Handel bei gleichzeitiger Kenntlichmachung der vegetarischen Eigenschaft unter Bezeichnungen zu finden, die herkömmlich für Fleischerzeugnisse verwendet werden. Diese vermitteln dem Verbraucher eine Vielzahl von Informationen über das Produkt. Diese jahrzehntelang bewährte Benennungspraxis wurde zuletzt von einzelnen Akteuren kritisiert, aktuell erarbeitet ein Fachausschuss der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission einen Leitsatz, der die Benennung vegetarischer Fleischalternativen regeln wird.
Wird sich Ihre Partei für einen Erhalt der bislang bewährten Benennungspraxis einsetzen?

Antwort:
Wir sehen nur dort Handlungsbedarf, wo Verbraucherinnen und Verbraucher tatsächlich verwirrt werden oder sich getäuscht fühlen. Im Koalitionsantrag „Mehr Klarheit für den Verbraucher bei der Bezeichnung von Lebensmitteln“ (18/7238) haben wir für die Verknüpfung der Arbeit der Lebensmittelbuchkommission mit den im Internetportal Lebensmittelklarheit.de gewonnenen Erkenntnissen gesorgt. Das Portal hilft dabei, verwirrende Bezeichnungen frühzeitig zu ermitteln. Bisher hat sich aus der Beobachtung des Internetportals kein Handlungsbedarf ergeben, bzw. nichts deutet bisher darauf hin, dass die derzeitige Benennungspraxis zu Verbraucherverwirrung führt.

Frage 6:
Benennung von Milchalternativen:
In einzelnen Marktsegmenten verhindern wirtschaftspolitisch motivierte EU-Verordnungen die Verwendung bestimmter Begriffe. Beispielsweise regelt VO 1308/2013, dass Begriffe wie „Milch” und „Joghurt” tierischen Produkten vorbehalten sind. Dies widerspricht dem Sprachgebrauch und dem Informationsbedürfnis von Menschen, die aus verschiedenen Gründen Milchalternativen konsumieren.
Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, derartige Regelungen zu ändern, um es allen Produktgruppen vegetarischer Alternativen zu ermöglichen, informative und attraktive Bezeichnungen zu tragen?

Antwort:
Benennungen wie „Sojamilch“ oder „veganer Käse“ vermitteln einen Eindruck, wie das Produkt genutzt werden kann, welche Konsistenz es hat oder wie es schmeckt. Dies scheint für Verbraucherinnen und Verbraucher eher hilfreich als verwirrend.

Themenbereich Klimaschutz:

Frage 7:
Klimaschutzplan 2050:
[…] Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, diese Punkte und das Thema Ernährung allgemein bei der Fortschreibung und Ausgestaltung des Klimaschutzplans 2050 wieder zu berücksichtigen und mit konkreten Maßnahmen zu hinterlegen?

Antwort:
Siehe Antwort unter 1. und das Positionspapier unserer Bundestagsfraktion:
http://www.spdfraktion.de/node/2053734/pdf

Themenbereich Lebensmittelverschwendung:

Frage 8:
Verständnis von Lebensmittelverschwendung erweitern:
Aufgrund der ineffizienten Umwandlung von pflanzlichen zu tierischen Lebensmitteln und der damit einhergehenden Ressourcenverluste stellt die Produktion tierischer Lebensmittel eine große Form der Lebensmittelverschwendung dar. Dies wird allerdings beispielsweise im Rahmen der BMEL-Kampagne „Zu gut für die Tonne!" nicht ausreichend berücksichtigt.
Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, diesen Aspekt in Zukunft bei allen Diskussionen und politischen Maßnahmen zum Thema "Lebensmittelverschwendung" zu berücksichtigen?

Antwort:
Wir werden eine nationale Strategie gegen Lebensmittelverschwendung umsetzen, damit landwirtschaftliche Produkte wieder mehr Wertschätzung erfahren. Zielmarken für die unterschiedlichen Branchen sowie verstärkte Informationskampagnen sollen ein Umdenken bewirken. Die BMEL-Kampagne „Zu gut für die Tonne" geht uns insgesamt nicht weit genug. Sie konzentriert sich v.a. auf die privaten Haushalte. Wir wollen, dass auch Lebensmittelproduktion und Handel in die Pflicht genommen werden und alle Stufen der Wertschöpfungskette ihren Beitrag leisten müssen. Bereits in 2012 haben wir im Bundestag einen fraktionsübergreifenden Antrag „Lebensmittelverluste reduzieren" (17/10987) verabschiedet, in dem wir u. a. eine Zielmarkenvereinbarung mit der Wirtschaft gefordert haben. Bis heute ist dies nicht umgesetzt.

Themenbereich Gemeinschaftsverpflegung:

Frage 9:
Vegetarisches Essen auf Veranstaltungen:
Der Staat kann und sollte wo möglich seine Vorbildfunktion nutzen. Seit Anfang des Jahres serviert das BMUB bei eigenen Veranstaltungen vegetarische Speisen, um so in puncto Klima-und Umweltauswirkungen mit gutem Beispiel voranzugehen.
Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, diese Maßnahme auch auf Veranstaltungen anderer Ministerien und des Bundestages auszuweiten?

Antwort:
Wir wollen, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, sich gesund zu ernähren. Dabei setzen wir auf Qualitätsstandards, Transparenz, leicht verständliche Kennzeichnungen wie die Nährwert-Ampel und eine klare Herkunftskennzeichnung. Alle Kinder und Jugendliche brauchen eine gesunde Ernährung. Wir wollen ihnen in Kitas und Schulen ausgewogene Mahlzeiten ermöglichen. Wir laden alle Bundesbehörden dazu ein, sich unserer Zielsetzung anzuschließen.

Frage 10:
Veganes Angebot in öffentlichen Kantinen:
Seit März 2017 sind in Portugal alle öffentlichen Kantinen gesetzlich dazu verpflichtet, auch vegane Speisen anzubieten. Diese von immer mehr Verbrauchern gewünschte Menü-Option erlaubt es Anhängern einer Vielzahl von unterschiedlichen Ernährungsweisen, das Kantinenangebot öffentlicher Einrichtungen wahrzunehmen. Gleichzeitig können durch die verbesserte Verfügbarkeit Anreize geschaffen werden, sich gelegentlich oder regelmäßig für pflanzliche Menüs zu entscheiden, was unter anderem auch aus gesundheitlichen Gründen angezeigt ist.
Wird sich Ihre Partei für ein ständiges veganes Angebot in öffentlichen Kantinen einsetzen?

Antwort:
Wir wollen eine gesunde Ernährung für alle Menschen, unabhängig von deren Ernährungs-Präferenzen. Wir wollen Optionen statt Verbote. Wenn, wie bereits erwähnt, die DGE-Standards verpflichtend werden, bedeutet dies: weniger Fleisch. Deshalb sollte es schon aus Gründen der Wahlfreiheit in Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung grundsätzlich auch Angebote für Veganer und Vegetarier geben.

Themenbereich Besteuerung und fiskalische Instrumente:

Frage 11:
Mehrwertsteuer auf vegetarische Milchalternativen:
Aktuell wird auf tierische Milch der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent erhoben. Pflanzliche Alternativen (Soja-, Reis-, Hafermilch etc.), die eine bessere Umweltbilanz als tierische Milch aufweisen, werden hingegen mit 19 Prozent besteuert.
Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass pflanzliche, umweltschonende Alternativen zukünftig mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent besteuert werden?

Frage 12:
Mehrwertsteuer auf tierische Produkte:
Aktuell werden tierische Lebensmittel in Deutschland trotz ihrer Umweltschädlichkeit und des laut Deutscher Gesellschaft für Ernährung [DGE] zu hohen Pro-Kopf-Konsums mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent besteuert und somit indirekt subventioniert. Sowohl das Umweltbundesamt [UBA] als auch die wissenschaftlichen Beiräte des BMEL plädierten jüngst für eine Abschaffung dieses Privilegs. Wird sich Ihre Partei für eine Angleichung der Mehrwertsteuer für tierische Produkte auf 19 Prozent einsetzen?

Antwort (Die Fragen 11. und 12. werden zusammen beantwortet.):
In der Tat ist die Systematik des Mehrwertsteuersystems innerhalb des Lebensmittelbereichs schwer nachvollziehbar. Einzelmaßnahmen werden dem aber nicht gerecht und lösen nur weitere Forderungen nach Änderungen aus verschiedensten Richtungen aus. Hier muss mittelfristig eine neue Systematik erarbeitet werden. Ob die Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes für pflanzliche Alternativen Konsumsteuerungswirkung entfaltet, ist fraglich, zumal nicht einmal sicher ist, dass diese Ermäßigung auch an die Verbraucher weitergegeben würde.
Und umgekehrt würde die Abschaffung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für tierische Produkte in der Öffentlichkeit schlichtweg als „Steuererhöhung“ wahrgenommen. Eine wirkungsvollere Maßnahme ist es aus unserer Sicht, die DGE-Standards für alle Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung verbindlich zu machen, und an Schulen besser über eine nachhaltige und gesunde Ernährungsweise aufzuklären.

Frage 13:
Fiskalische Instrumente:
Es existieren weitere mögliche fiskalische Maßnahmen, um das Produktions- und Konsumniveau tierischer Produkte in Deutschland zu senken, beispielsweise eine Stickstoffüberschussabgabe.

Frage 13a:
Wird sich Ihre Partei für weitere fiskalische Instrumente einsetzen?

Frage 13b:
Wenn ja, für welche?

Antwort:
Wir halten ein Nachsteuern auf der ordnungsrechtlichen Ebene für sinnvoller als die Erhebung einer weiteren Abgabe. Wir haben gerade das Düngerecht novelliert. Wir sind mit dem Umfang der Änderungen nicht zufrieden, wollen jetzt aber zunächst die Ergebnisse beobachten und dann weitere Anpassungen vornehmen. Dazu sind wir auch aus EU-rechtlichen Gründen gezwungen.

Themenbereich Exporte und Subventionen

Frage 14:
Exportorientierung:
Deutschland und die Europäische Union exportieren große Mengen tierischer Produkte in Drittstaaten. Überproduktion und Exporte werden durch hohe Agrarsubventionen ermöglicht und befördert, zugleich ist eine noch stärkere Exportorientierung erklärte Politik des BMEL und des EU-Agrarkommissars Phil Hogan.
Wird sich Ihre Partei für eine Abkehr von der Exportorientierung einsetzen?

Antwort:
Weder die Produktion noch der Export von tierischen Erzeugnissen werden direkt subventioniert. Von einer indirekten Subventionierung kann man, wenn man das unbedingt will, nur bei den Flächenzahlungen reden.
Ein größeres Problem ist, dass Fleischstücke, die in der EU nicht in dem Umfang gegessen werden, in dem sie produziert werden, von der Wirtschaft bzw. dem Verbraucher „quersubventioniert“ werden. Der Export solcher Ware kann in Entwicklungsländern die Landwirtschaft in den Empfängerregionen schädigen.
Die Frage der Exportorientierung wird sich weniger stellen, wenn es uns gelingt, die Flächenbindung in der Tierhaltung bei gleichzeitig ausreichend strengen Vorgaben für die Stickstoff- und Phosphordüngung wiedereinzuführen.

Frage 15:
GAP-Reform:
Die industrielle Tierhaltung und die vor- und nachgelagerten Bereiche profitieren massiv von der europäischen Agrarpolitik in Form von Direktzahlungen aus der sogenannten ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik. Gleichzeitig wünscht eine klare Mehrheit der Verbraucher neue Prioritäten für die EU-Agrarpolitik mit einem stärkeren Fokus auf Tierschutz, Umwelt- und Klimaschutz. Diese Themen sollen nach dem Willen der Steuerzahler Vorrang bei der Vergabe der aktuell rund 58 Milliarden Euro an jährlichen Subventionen erhalten.
Wird sich Ihre Partei für eine stärkere Priorisierung dieser Themen, beispielsweise in Form einer verstärkten Umschichtung der Zahlungen in die sogenannte zweite Säule, einsetzen?

Antwort:
Wir wollen bis Ende 2026 schrittweise aus dem bisherigen System der Direktzahlungen aussteigen. Die neue Agrarförderung soll sich an der Stärkung der ländlichen Räume, der Sicherung der Bewirtschaftung in benachteiligten Gebieten, der Nachhaltigkeit der Produktionsmethoden, der Förderung von Innovationen in der Ernährungs- und Landwirtschaft und der Absicherung der beruflichen Perspektive für die in diesen Sektoren arbeitenden Menschen orientieren.

Themenbereich Tierschutz:

Frage 16:
Kennzeichnung aller Haltungsformen:
In Umfragen spricht sich regelmäßig ein großer Teil der Verbraucher für tierische Produkte aus, die aus „artgerechter Haltung" stammen, gleichzeitig stellte Bundesminister Christian Schmidt jüngst die Eckdaten seines Tierwohl-Labels vor. Aktuell ist für die Verbraucherschaft anhand der auf der Lebensmittelverpackung dargebotenen Informationen kaum ein Rückschluss auf die Lebensbedingungen des Tieres möglich. Um tatsächlich ein Mehr an Transparenz zu schaffen, wäre eine Haltungskennzeichnung sinnvoll, die (analog zur Eierkennzeichnung) alle Produkte und Haltungsformen einschließt, also nicht nur eine Positiv-Kennzeichnung umfasst.

Frage 16a:
Wird sich Ihre Partei für eine derartige Kennzeichnung für Fleisch und Fleischprodukte einsetzen?

Frage 16b:
Wird sich Ihre Partei für eine solche Kennzeichnung für Milch und Milchprodukte einsetzen?

Frage 16c:
Wird sich Ihre Partei für eine solche Kennzeichnung für Produkte, die verarbeitete Eier enthalten, einsetzen?

Antwort:
Wir setzen uns grundsätzlich für gute Verbraucherinformation, Transparenz und Wahlfreiheit ein. Verbraucher müssen bei Fleisch, Milch und Eiern auch in verarbeiteter Form erkennen können wie diese Tiere gehalten wurden. Nur so können sie ihr Interesse an guter und artgerechter Tierhaltung auch in Kaufentscheidungen umsetzen, selbstbestimmt konsumieren und den Markt mitgestalten.

Frage 17:
Tierschutzverbandsklage:
Im Jahr 2002 wurden Tier-und Umweltschutz mit dem Artikel 20a in das Grundgesetz aufgenommen. Nichtsdestotrotz gibt es, 15 Jahre nach der Einführung, bislang keine einheitliche Lösung zur Frage der Verbandsklage im Bereich des Tierschutzes. Bisher haben einzelne Bundesländer eine Tierschutzverbandsklage eingeführt. Eine Klagewelle oder unverhältnismäßige Klagen, die Gegner einer solchen Verbandsklage als Argumente ins Feld führen, sind bislang nicht zu beobachten. Vielmehr ist festzustellen, dass Tierschutzverbände verantwortungsvoll mit Ihrem Klagerecht umzugehen wissen.

Frage 17a:
Wird sich Ihre Partei daher nach der Bundestagswahl für eine bundesweite Regelung zur Tierschutzverbandsklage für entsprechend akkreditierte Tierschutzorganisationen einsetzen?

Frage 17b:
Welche Form der Verbandsklage streben Sie an?

Antwort:
Wir wollen Tierschutzorganisationen mit einem Verbandsklagerecht die rechtliche Handhabe geben, wirkungsvoller gegen Tierschutz-Verstöße vorzugehen. Anerkannte Tierschutzverbände sollen das Recht erhalten, die Entscheidungen von Behörden überprüfen zu lassen und Rechtsbehelfe einzusetzen, um die Vereinbarkeit mit dem Tierschutzgesetz überprüfen zu lassen.

Frage 18:
Kameras in Schlachthöfen:
Regelmäßig in den Medien aufgegriffene Skandale dokumentieren eine unzureichende Einhaltung von Tierschutzstandards in Schlachthöfen. Aufgrund der gewaltigen Schlachtzahlen (in Deutschland rund 750 Millionen im Jahr 2016) stellen selbst Verstöße bei einem geringen Prozentsatz der geschlachteten Tiere ein schwerwiegendes Problem dar. Eine kontinuierliche Kameraüberwachung in Schlachthöfen, wie sie beispielsweise in Israel praktiziert wird, könnte dazu beitragen, diese Missstände anzugehen.
Wird Ihre Partei sich für eine Kameraüberwachung in Schlachthöfen einsetzen?

Antwort:
Die SPD setzt sich statt einer elektronischen Überwachung für eine effektive Überwachung von Schlachthöfen durch Amtspersonen, konkret Tierärzte ein. Durch diese lässt sich effektiver, angewandter Verbraucherschutz durchsetzen. Die bereits bestehenden gesetzlichen Grundlagen müssen effektiv durchgesetzt und Verstöße konsequent geahndet werden. Hierfür bedarf es einer Stärkung der Rolle des Tierarztes an Schlachthöfen. Eine Kameraüberwachung wäre im Übrigen aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht möglich.